

## Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

## Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1857

XXXV. Hans	von Uchtenhagen	bietet seine	adligen Lehn	sleute zum
	Heerdienst auf,	am 12. Febr	uar 1599.	

Nutzungsbedingungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-54734

21 Morgen Landels aufsgetragen, Vnd domit der kirchen nicht zu nahe geschee, dieselbe auch diefer fachen halben jn keine weitleufftigkeit oder vncoften moge ferrer gefurt werden, zur fachen gegrieffen vnd durch vnterhandelunge Johann Pipern, Richtern zu Bernow, mit bewilligunge dess Edlen vnd Ernuesten Hanss von Vchtenhagen, als der herschafft, Auch der beider Parth, dohin vorricht und vortragen worden, dass man den Psarhern den besten Orth vom Acker des Weinbergels jtziger Zeit mit Weinholtz voll vnd woll belegt vnd gewartet, Nach der Stadt wärts 13 Ruthen vntten vnd Oben breit, ein gantze Morgen aufstreiget, vor daß Jennige, welliches er jerlichenn vom Rathe zu fordern gehapt, abgetretten vnd eingereumbt, dasselbe nun hinsuro vnd zu ewigen zeitten geruchlichen vnd vnhinderlichen zu der Pfarre vor sich vnd seine Nachkommen zu gebrauchen, zu besseren, von eigener vnkost zubeackern, bemisten, mit Weinpselen vnd gehegde zu uorlorgen, ein eigen Presse sich zuuorschaffen, Auch also jm beulichen Esse vnd wirden zu erhalten, das sich seine nachkommen dessen nicht zu beclagen, noch seine Erben darumb zubesprechen haben mogen, follicher zu volge jme dan alfoforth auch volgendess Tages follich stucke jn beysein des wolgedachten Junckern, des Rathss, der Vorordenten Man vnd etzlichen vielen auss der gemein ist eingereumbt, abgemessen vnd abgepselet, do man nachuolgich dass holtz ausschlagen vnd einen ansehnlichen steich zur nachrichtunge hinsuro lassen soll. Welliches dan beide Parthe also beliebet, bewilliget vnd angenommen, Mit handt gebenden Treuen vnd munde vor sich vnd Ire Nachkommen stede, veste vnd vnuorbruchlichen zu halten solliches jn ewigen Zeitten nicht zu hinderziehen angelobet, Alfo dass hinfurder der Orth des Weinberges nach der stadt warts zu der Pfarre vnd der Orth von der stadt zum Rathhause vor jre besserunge vnd ansehnliche weiterunge hinfuro vnd zu ewigen zeitten vnansprechlichen sein vnd bleiben soll, doch vf ferrer Notification vnsers gnedigsten Hern dess Chursursten zu Brandenburg, wie sich dan beide Teil erbotten, die Confirmation vber diesen vortragk ynd voreinigunge vnderthenigst zu suchen vnd vszubrengen. Vrkuntlichen dieses mit dess Edelen und Ernuesten Hanss von Vohtenhagen, Einss Erbarn Raths, auch Johann Pipern vf der eine seite, vf der andern seite mit der Ehrwirdigen vnd wolgelartten Ern Christophori Guntzels, Ern Martini habenicht zu welschendorff vnd Ern Steffani Klebitz zu Freienwalde, Pfarhern, angeborn vnd gewonlichen siegeln becrefftiget. Actum Freienwalde, den 16. Aprilis 86.

Rach bem Driginale.

Anm. Die furfürftliche Confirmation erfolgte am 20. Dezember 1586.

XXXV. Hans von Uchtenhagen bietet feine abligen Lehnsleute zum heerbienft auf, am 12. Februar 1599.

Mein freundlich Dienst Zuuornn. Edle vnnd Ernueste, frundtliche, liebenn Schwegire vnd Lehnleute. Ich mache mir keinen Zweisfell Ihr vonn Chursurstlichen gnaden mandata vnnd Beuehlich wegenn dis gesehrlichenn ausst vnnd Kriegszugs werdet bekommen habenn. Weil Ihr mir dann, vermuge ewer von mir tragendenn Lehenn einn Lehen Pferdt sambt einem woll stassirtenn Knechte mit dessen aller Zubehörung zu haltenn schuldig, Als wil ich euch hiemit, als ewer Dominus Feudi, auch ernstlich angekündiget habenn, das Ihr euch mit einem guttenn Leistbaren Pferde vnd wol-

staffirtenn Knechte vnnd was zu demselben mehr gehörig, damit Ihr mir zu solchem Kriegswesenn zu leisten Pflichtig, alsbalde gefast machett, Damit Ihr auff die Letzste ausbietung auf denn von I. Ch. g. angemelttenn Muster Platz darneben auch zugleich einn jder inn eigner Personn erscheinett, euch doselbst bey mir angebett, vndt eure sachen endtlich dahin richtenn, das Ihr dann alssfortt vom Musterplatz ann denn ortt, welcher euch vonn denn Musterherrnn woll wirdt angezeigett werdenn, vorruckenn könntten, Damit Ich eurentwegenn kein schimpst einlege vnnd euch auch zu keinem schimpste gereichen muge. Das vorlaße ich mich eigentlich vonn euch Zugeschehen vnd wil solchs vmb euch in allem gutten hinwieder zuerkennen wissen. Datum auff der Sonnenburgk, denn 12. Februarij Anno 99.

Hans vonn Vchtenhagenn.

Den Edlen vnnd Ernuestenn Matthias vnnd Georg,
Geuetter, denn Platenn, vnnd dan Reichart vnnd Friederich, gebrüder, den Damenn, auf Harnikopff vnnd
Sternebecke erbsessen, Meinen fr. lieben Schwegernn vnnd
Lehnleuttenn sambtt vnnd sonderlich.

Aus einer nach bem Aussterben ber von Uchtenhagen bem Kurfürften eingereichten Abschrift.